

tiroler

**Mir
holtn
zomm,**

Gegenseitig versichert. Seit 1821.

tiroler

**Fürn
Unfall**

Unfallversicherung



TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
Landesdirektion Südtirol-Trentino
Schlachthofstraße 30
39100 Bozen
Tel. +39 0471 052600
office@tiroler.it
tiroler.it

022025

.....

Die Inhalte dieser Broschüre dienen nur Informationszwecken und ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen. Vor Abschluss des Versicherungsvertrages bitten wir Sie, das Infoset zu lesen. Dieses ist bei unseren Vermittlern/Vermittlerinnen sowie in der Landesdirektion Südtirol-Trentino erhältlich und kann auf www.tiroler.it eingesehen werden.

**Mir
holtn
zomm,**

Gegenseitig versichert. Seit 1821.

Was bedeutet ...

Unfall

- Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Schadenersatz im Todesfall

- Tritt innerhalb eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet der Tod als Folge des Unfalls ein, wird die für den Todesfall versicherte Summe an die Begünstigten ausbezahlt.

Dauerinvalidität

- Dauernde Invalidität liegt vor, wenn die versicherte Person durch den Unfall auf Dauer in ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird.

Vorübergehende Invalidität

- Leistungen bei Krankenhausaufenthalt und/oder Arbeitsunfähigkeit.

Unfallkosten

- Unfallkosten beinhalten Heil-, Bergungs- und Rückholkosten.
- Heilkosten sind Kosten, die zur Behebung der Unfallfolgen nach ärztlicher Verordnung notwendig sind.
- Bergungskosten entstehen, wenn die versicherte Person einen Unfall erlitten hat oder in Berg- oder Wassernot geraten ist und verletzt, unverletzt oder tot geborgen werden muss. Sie umfassen nachgewiesene Such- und Transportkosten bis zur nächsten befahrbaren Straße bzw. bis zum nächstgelegenen Krankenhaus.
- Rückholkosten sind unfallbedingte Kosten eines medizinisch notwendigen Verletztentransportes, wenn die Person außerhalb ihres Wohnorts verunfallt ist, von der Unfallstelle bzw. dem Krankenhaus, in das sie nach dem Unfall gebracht wurde, an ihren Wohnort bzw. zu einem Krankenhaus, das dem Wohnort am nächsten gelegen ist. Bei einem tödlichen Unfall werden die Kosten der Überführung des Toten zu dessen letztem Wohnort in Italien bezahlt.

Unfallversicherung

- Gilt für die Folgen beruflicher und außerberuflicher Unfälle.
- Die Versicherung kann für Einzelpersonen, Familien, Partner oder Alleinerziehende mit Kindern abgeschlossen werden.

Das können Sie versichern

- Dauernde Invalidität
- Spitalgeld
- Taggeld bei Arbeitsunfähigkeit
- Unfallkosten
- Unfallrente
- Unfalltod

Zusätzlich gilt

- Versicherung mit Progression (Vervielfachung der Versicherungssumme je nach Höhe der bleibenden Invalidität)
- Mitversicherung unfallbedingter kosmetischer Operationen
- Kostenersatz für die Zeckenschutzimpfung

